STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



12.08.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/192 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2022; Geldzuwendung der Spielplatzinitiative Basse in Höhe von 4.000,00 EUR

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	29.08.2022 -							
Rat	01.09.2022							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung der Spielplatzinitiative Basse, vertreten durch Frau Elisabeth Wessels, Schäfers Garten 5, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 4.000,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu.

Anlass und Ziele

Die Spielplatzinitiative Basse unterstützt die Stadt Neustadt a. Rbge. durch eine Geldzuwendung. Diese Geldzuwendung dient der teilweisen Finanzierung eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz "Am Schützenhaus" in Basse.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr: 2022						
Produkt/Investitionsnummer: 3660660005 "Spielgerätebeschaffung für städt. Spielplätze"						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlungen	4.000,00 EUR	0,00 EUR				
Aufwand/Auszahlung	8.500,00 EUR	700,00 EUR				
Saldo	-4.500,00 EUR	-700,00 EUR				

<u>Begründung</u>

Die Spielplatzinitiative Basse, vertreten durch Frau Elisabeth Wessels, Schäfers Garten 5, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Geldzuwendung in Höhe von 4.000,00 EUR für die Anschaffung einer Sechsfach-Kontaktschaukel für den Spielplatz "Am Schützenhaus" in Basse zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung, da die alte Sechsfach-Kontaktschaukel aus sicherheitstechnischen Gründen entfernt werden musste.

Die Anschaffungskosten des neuen Spielgerätes betragen rd. 7.500,00 EUR plus rd. 1.000,00 EUR für dessen Aufbau. Der Restbetrag in Höhe von rd. 4.500,00 EUR kann durch Mittel aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden.

Die jährlichen Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Spielgerätes sowie des Fallschutzes betragen ca. 700,00 EUR.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Geldzuwendung führt auf dem Produktkonto 3660660.2152900 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von 4.000,00 EUR.

Die Sechsfach-Kontaktschaukel wird im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierliche Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in geringerer Höhe gegenüber. Der Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird dadurch geringfügig belastet.

Weitere Folgekosten außer den bereits aufgeführten Kosten für den Aufbau in Höhe von 1.000,00 EUR sowie die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhaltung in Höhe von ca. 700,00 EUR entstehen nicht.

So geht es weiter

Nach Annahme der Geldzuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Geldzuwendung durch die Spielplatzinitiative Basse zur Verfügung gestellt und das Spielgerät vom zuständigen Fachdienst beschafft.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

2022/192 Seite 2 von 2